

## DURCHLÄSSIGE SEKUNDARSCHULE

# REGLEMENT

5.321

# FÜR DIE AUFNAHME UND DIE UMSTUFUNG

## 1. Eintritt in die Sekundarschule

Allgemeines Eintritt	1.1	<p>Der Übertritt in die erste Klasse der Sekundarschule erfolgt grundsätzlich prüfungsfrei.</p> <p>Die Lehrperson der Primarschule beurteilt die Leistung, das Verhalten und die Entwicklung der Schülerinnen und der Schüler während der 6. Klasse und nimmt eine Einstufung zu Handen der Sekundarschule vor.</p>
Beurteilungskriterien und Anforderungsprofil	1.2	<p>Für die Einstufungen in die Sekundarschule durch die Primarlehrperson werden die Schülerinnen und Schüler ganzheitlich beurteilt. Es sind die Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Französisch und Realien sowie</p> <p>Arbeits- und Lernverhalten, Belastbarkeit, Lerntempo, Selbstständigkeit, Abstraktionsvermögen, Zuverlässigkeit, Aufnahmefähigkeit, Übertragungsfähigkeit und der Speicherfähigkeit massgebend.</p>
Absprachen Entscheidungshilfen	1.3	<p>Im zweiten Quartal des Schuljahres findet ein Treffen für Absprachen mit Beteiligung der Schulleitungen und den abgebenden Lehrpersonen der Mittelstufe und den aufnehmenden Lehrpersonen der Sekundarschule statt. (Stoffabsprachen, Treffpunkte)</p> <p>Den Primarlehrpersonen dienen verschiedene Möglichkeiten zur Empfehlung. Als Entscheidungshilfen können unter anderem folgende Instrumente herangezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zeugnisnoten</li> <li>• Schülerbeurteilungsbogen</li> <li>• Quervergleiche</li> <li>• Gespräche mit Stufenkollegen/Stufenkolleginnen und Fachpersonen (bspw. SHP)</li> </ul>
Einstufungen	1.4	<p>Die Einstufungen in Stammklasse und Niveaus werden aufgrund der Empfehlung der Primarlehrperson vorgenommen.</p>
Einstufung Stammklasse	1.4.1	<p>Es gibt zwei verschiedene Stammklassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stammklasse G Grundlegende Anforderungen</li> <li>• Stammklasse E Erweiterte Anforderungen</li> </ul> <p>Die Primarlehrperson weist die Schülerin/den Schüler auf Grund der im laufenden Schuljahr erbrachten Leistungen in den Fächern Deutsch und Realien sowie auf Grund des Arbeits- und Lernverhaltens, der Belastbarkeit, des Lerntempos, der Selbstständigkeit, des Abstraktionsvermögens, der Zuverlässigkeit, der Aufnahmefähigkeit, der Übertragungsfähigkeit und der</p>

Speicherfähigkeit in die entsprechende Stammklasse ein. In angemessener Weise werden zudem auch die Leistungen in den Fächern Mathematik und Französisch für die Zuteilung in die Stammklasse berücksichtigt.

Einstufung  
Mathematikniveaus

1.4.2 Mathematik ist ein Niveaufach. Es wird in je drei Leistungszügen unterrichtet. Auf Grund der Schülerzahlen kann dieses Fach auch in 2 Leistungszügen e und g unterrichtet werden.

g grundlegende Anforderungen  
m mittlere Anforderungen  
e erweiterte Anforderungen

Die Primarlehrpersonen geben ebenfalls eine Empfehlung für dieses Fach ab. Sie stützen sich dabei hauptsächlich auf die während des 6. Schuljahres erbrachten Leistungen in den Bereichen Arithmetik/Sachrechnen, Geometrie sowie auf die Beurteilung der logischen Denkfähigkeit der Jugendlichen.

Einstufung  
Französischniveaus

1.4.3 Französisch ist ein Niveaufach und wird in je drei Leistungszügen unterrichtet. Auf Grund der Schülerzahlen kann dieses Fach auch in 2 Leistungszügen e und g unterrichtet werden.

g grundlegende Anforderungen  
m mittlere Anforderungen  
e erweiterte Anforderungen

Die Primarlehrpersonen geben ebenfalls eine Empfehlung für dieses Fach ab. Sie stützen sich dabei auf die während des 6. Schuljahres erbrachten Leistungen im Unterricht.

Kleinklassen

1.4.4 Schülerinnen und Schüler der Kleinklassen können in einzelnen Fächern in Absprache mit den Lehrkräften der Regelklassen den Unterricht in einer Stammklasse bzw. in den Niveaufächern besuchen. (vgl. Art. 3, Modell)

Information  
Erziehungsberechtigte

1.5 Während der 6. Klasse der Primarschule finden im ersten Semester Elterninformationsabende der Sekundarschule statt. Die Primarlehrpersonen führen mindestens ein Übertrittsgespräch mit den Erziehungsberechtigten. Die Empfehlung über die Zuteilung in die Stammklasse und in die Niveaus in den Fächern Mathematik und Französisch wird den Eltern schriftlich bis spätestens eine Woche vor den Frühlingsferien mitgeteilt. Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular für die Aufnahme in die Sekundarschule nehmen die Eltern dies zur Kenntnis.

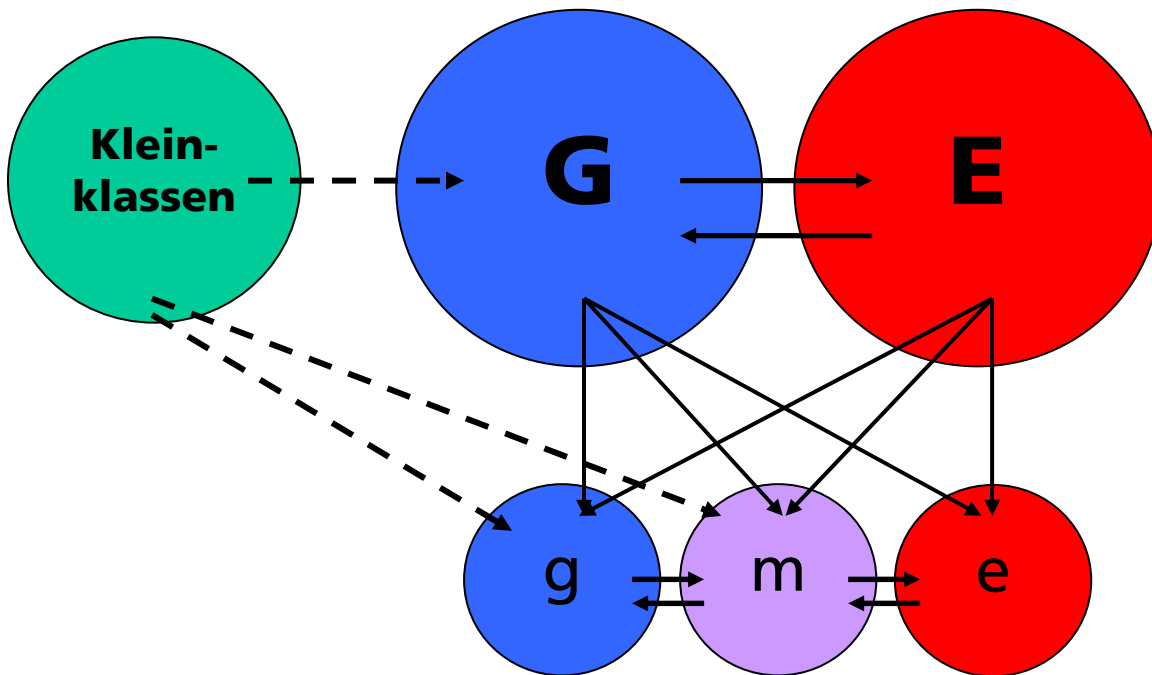
Anmeldung

1.6 Die Anmeldung an die Sekundarschule erfolgt durch die abgebende Primarlehrperson via Schulleitung bis spätestens am Samstag vor den Frühlingsferien.

## 2. Übertrittsprüfung für Schülerinnen und Schüler der Primarschule

Anmeldung zur Prüfung	<p>2.1. Falls die Eltern mit den Zuteilungen (Stammklasse und/oder Niveauezuteilung in den Fächern Mathematik und Französisch) nicht einverstanden sind, können die Eltern ihr Kind für die kantonal koordinierte Übertrittsprüfung anmelden.</p> <p>Anmeldeformulare sind bei der Primarlehrperson, bei der Schulleitung der SA Auen (Thurstrasse 23) und der Schulverwaltung (St. Gallerstrasse 25) erhältlich.</p> <p>Anmeldeschluss ist jeweils der Samstag vor den Frühlingsferien.</p> <p>Die Übertrittsprüfung steht ab 2009 lediglich Schülerinnen und Schülern der Primarschule offen. Schüler und Schülerinnen, die bereits in der Sekundarschule sind, können ab diesem Zeitpunkt nicht mehr zur Prüfung zugelassen werden.</p>
Prüfungsfächer Allgemeines	<p>2.2. Für alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler findet nach den Frühlingsferien eine von der Sekundarschule organisierte Übertrittsprüfung statt.</p> <p>Prüfungsaufgaben und Beurteilungsmassstab werden von einer kantonalen Kommission vorgegeben.</p>
Stammklasse	<p>2.2.1 Massgebende Prüfungen für die Stammklassenzuteilung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Deutsch (Sprachlehre und Rechtschreibung)</li> <li>• Allgemeinwissen und Kombinationsfähigkeit</li> <li>• Aufsatz</li> </ul> <p>Für die Zuteilung gelten folgende Grenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stammklasse G <math>\Rightarrow</math> Prozentrang <math>&lt; 55</math></li> <li>• Stammklasse E <math>\Rightarrow</math> Prozentrang <math>\geq 55</math></li> </ul>
Mathematik, Französisch	<p>2.2.2 Massgebende Prüfungen für die Einteilung in die Niveaufächer:</p> <p><b>Mathematik</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fixierendes Kopfrechnen</li> <li>• Schriftliches Rechnen I (Grundoperationen und Masse)</li> <li>• Schriftliches Rechnen II (Lösungsstrategien)</li> </ul> <p><b>Französisch</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgaben aus Envol 5 + 6 (Unités 1-14)</li> </ul>
Anforderungen	<p>2.2.3 Für die Zuteilung gelten folgende Grenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Niveau g <math>\Rightarrow</math> Prozentrang <math>x &lt; 40</math></li> <li>• Niveau m <math>\Rightarrow</math> Prozentrang <math>40 \leq x &lt; 70</math></li> <li>• Niveau e <math>\Rightarrow</math> Prozentrang <math>\geq 70</math></li> </ul>
Information Entscheid	<p>2.2.4 Die Erziehungsberechtigten werden schriftlich über die Prüfungsergebnisse und die daraus folgenden Zuweisungen informiert.</p>
Rechtsmittelbelehrung	<p>2.3. Sind die Erziehungsberechtigten mit den Zuweisungen nicht einverstanden, kann innerhalb von 5 Tagen bei der Sekundarschulbehörde schriftlich und begründet Rekurs erhoben werden.</p>

### 3. Modell



Es werden zwei Stammklassen (G für leistungsschwächere Jugendliche und E für leistungsstärkere) angeboten, wobei in den zwei Stammklassen alle Fächer mit Ausnahme der Niveaufächer Mathematik und Französisch erteilt werden. In den Kleinklassen wird individualisierend und ohne Niveaus unterrichtet.

In den Fächern Mathematik und Französisch werden drei Leistungsniveaus geführt (Auf Grund spezieller Verhältnisse, z.B. geringe Schülerzahl, können auch zwei Niveaus g und e geführt werden):

- g grundlegende Anforderungen
- m mittlere Anforderungen
- e erweiterte Anforderungen

## 4. Umstufungen in der Sekundarschule

Allgemeines	4.1	<p>Im Verlaufe des Schuljahres können die Schülerinnen und Schüler an zwei festgelegten Terminen die Stammklasse sowie die Niveaus wechseln, sofern die Leistungsentwicklung einen Wechsel nahe legt.</p>
Anträge, Entscheid	4.1.1	<p>Die Umstufungsanträge werden von den Lehrpersonen an die Schulleitung gestellt. Auf Grund von Gesprächen mit Lehrpersonen, bei denen keine Einigkeit erzielt wurde, können auch Eltern schriftliche Umstufungsanträge an die Schulleitung stellen. Diese entscheidet über die Umstufungen.</p>
Termine	4.1.2	<p>Umstufungstermine sind jeweils zu Beginn des neuen Semesters:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1. Semester: Montag nach den Sommerferien</li> <li>• 2. Semester: Montag nach den Sportferien</li> </ul> <p>Zwischen den offiziellen Umstufungsterminen ist in Ausnahmefällen eine Umstufung möglich, wenn Erziehungsberechtigte, Schüler und Schülerinnen und die Lehrpersonen einverstanden sind. Der Antrag auf ausserterminliche Umstufung muss von der Schulleitung bewilligt werden.</p>
Umstufung Stammklasse Vorgehen und Kriterien	4.2	<p>Die Umstufung (mit vorheriger Absprache zwischen Fach- und Klassenlehrperson) von der Stammklasse G in die Stammklasse E oder umgekehrt erfolgt auf Antrag der Klassenlehrperson und/oder der Erziehungsberechtigten.</p> <p>Bis spätestens drei Wochen vor dem Umstufungsentscheid (zweitletzte Semesterwoche) hat ein Gespräch zu einem allfälligen Wechsel zwischen Lehrperson und Erziehungsberechtigten stattzufinden.</p> <p>Die Schulleitung entscheidet über die Anträge. Die Erziehungsberechtigten und das Präsidium (Behörde) der Sekundarschulgemeinde werden schriftlich benachrichtigt.</p> <p>Das Verfahren gilt entsprechend für Schülerinnen und Schüler von Kleinklassen beim Wechsel in eine Stammklasse G, üblicherweise in den nächst tieferen Jahrgang.</p> <p>Nebst den Notenschnitten in den massgebenden Fächern wird auch das Arbeits- und Lernverhalten bei jeder Umstufung berücksichtigt.</p> <p>Kriterien: Für die Umstufung wird eine ganzheitliche Beurteilung des Schülers/der Schülerin von allen beteiligten Lehrpersonen vorgenommen.</p> <p>Fächer:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Deutsch mündlich und schriftlich</li> <li>• Englisch mündlich und schriftlich</li> <li>• Realien Geschichte, Geografie, Biologie, Physik, Chemie</li> </ul>

Dabei werden sowohl die Noten der massgebenden Fächer als auch das Arbeits- und Lernverhalten und die Motivation zur Nacharbeit fehlender Lerninhalte berücksichtigt.

In der Regel kann eine Aufstufung erfolgen, wenn die beurteilenden Lehrpersonen klare Anhaltspunkte haben, dass der Schüler oder die Schülerin dem Unterricht in der Stammklasse E mit erweiterten Anforderungen gut zu folgen vermag. Dazu werden konstant gute bis sehr gute Leistungen in den Fächern Deutsch, Englisch und Realien vorausgesetzt. Es muss eine positive Leistungsentwicklung feststellbar sein.

Eine Umstufung kann auch in umgekehrter Richtung erfolgen. Wenn der Schüler oder die Schülerin dem Unterricht in der Stammklasse E nicht mehr folgen kann, wird ein Wechsel in die Stammklasse G vorgenommen. Massgebend sind die minimalen Lernziele in den Fächern Deutsch, Englisch und Realien. Wenn die Leistungen in diesen Fächern längere Zeit im ungenügenden Bereich verweilen, ist eine Abstufung angezeigt. Es besteht die Möglichkeit, die Umstufung in die tiefere Stammklasse um ein Semester zu verschieben, wenn klare Hinweise vorhanden sind, dass eine Leistungssteigerung erwartet werden kann. Der vorübergehende Leistungsabbau muss durch einen besonderen Umstand (z. B. eine längere Krankheit, einen schweren Unfall usw.) begründet werden können.

#### Umstufung Niveaus Vorgehen und Kriterien

- 4.3 Für die Umstufung wird eine ganzheitliche Beurteilung des Schülers/der Schülerin von allen beteiligten Lehrpersonen vorgenommen. Dabei werden sowohl die Noten der massgebenden Fächer als auch das Arbeits- und Lernverhalten und die Motivation zur Nacharbeit fehlender Lerninhalte berücksichtigt.

Niveaufächer:

- Mathematik: Algebra/Arithmetik und Geometrie.
- Französisch: mündliche und schriftliche Leistung

In der Regel erfolgt ein Wechsel ins nächsthöhere Niveau, wenn die Leistungen konstant gut bis sehr gut sind und den beurteilenden Lehrpersonen klare Anhaltspunkte vorliegen, dass die Schülerin oder der Schüler im höheren Niveau erfolgreich mitarbeiten kann.

Eine Abstufung ins nächsttiefere Niveau wird vorgenommen, wenn die Leistungen im Niveau über längere Zeit ungenügend sind.

Niveauwechsel werden von der entsprechenden Fachlehrkraft und von den Fachlehrkräften des Jahrgangs bei der Schulleitung beantragt. Die Klassenlehrkraft wird informiert.

Die Schulleitung entscheidet über den Antrag. Die Eltern werden schriftlich durch die Schulleitung in Kenntnis gesetzt.

Die Erziehungsberechtigten können Anträge für einen Niveauwechsel an die Klassenlehrkraft stellen.

- |                                       |     |   |
|---------------------------------------|-----|---|
| Rechtsmittelbelehrung bei Umstufungen | 4.4 | Sind die Erziehungsberechtigten mit dem Entscheid nicht einverstanden, kann innerhalb von 5 Tagen bei der Sekundarschulbehörde schriftlich und begründet Rekurs erhoben werden. |
|---------------------------------------|-----|---|

## 5. Repetition

- |             |     |  |
|-------------|-----|--|
| Allgemeines | 5.1 | <p>Eine Repetition der Jahrgangsklasse kann ermöglicht werden, wenn besondere Umstände (Krankheit/Unfall) oder die persönliche Entwicklung des Kindes dies verlangen. Fachlich ungenügende Leistungen sind kein ausreichender Grund für eine Repetition.</p> <p>Ein Wechsel von der Stammklasse G in die Stammklasse E mit gleichzeitigem Wechsel in den tieferen Jahrgang gilt ebenfalls als Repetition.</p> <p>In der Sekundarschule ist nur eine Repetition möglich. Eine Repetition erfolgt auf Antrag der Klassenlehrperson und durch Beschluss der Schulleitung.</p> <p>Bei einer Repetition wird der Schüler oder die Schülerin auf Grund von Gesprächen mit allen Beteiligten in den Niveaus neu eingestuft.</p> |
|-------------|-----|--|

## 6. Schlussbestimmungen

- |                           |     |  |
|---------------------------|-----|--|
| Inkrafttreten, Gültigkeit | 6.1 | <p>Dieses Reglement hat Gültigkeit für alle Schülerinnen und Schüler, welche ab dem Schuljahr 2008/2009 die Durchlässige Sekundarschule besuchen.</p> <p>Dieses Reglement tritt mit Beschluss der Sekundarschulbehörde vom 05.11.2007 per sofort in Kraft.</p> |
|---------------------------|-----|--|